Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1891)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Die Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Epidemiengesetz wurde nach Genehmigung durch den eidgenössischen Bundesrath den 28. Hornung 1891 promulgirt.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 20 Sitzungen ab, nämlich:
3 Plenarsitzungen,
15 Sitzungen der medizinischen Sektion,
2 Sitzungen der Veterinärsektion.

In den Plenarsitzungen wurden behandelt:

1) 2 Strafklagen betreffend Verwendung von Theerfarbstoffen zur Färbung von Konditoreiwaaren;
2) 1 Gutachten über Zulässigkeit des Verkaufs von Fleisch, welches von einer tuberkulösen Kuh stammte.

Die medizinische Sektion behandelte 56 Gutachten:

1) 40 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 14 von Neugebornen und 9 äussere Untersuchungen;
2) 9 Gutachten über Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3) 1 Gutachten über Erstellung eines Hadernmagazins;
4) 1 Strafklage gegen einen Arzt wegen Widerhandlung gegen das eidgenössische Epidemiengesetz;
5) 1 Gesuch um Moderation einer ärztlichen Rechnung.

Die Veterinärsektion erledigte folgende Geschäfte:

1) 1 Entschädigungsgesuch von Viehbesitzern des Niedersimmenthals (bösartige Maul- und Klauenseuche);
2) 3 Entschädigungsgesuche betreffend Rausch- und Milzbrandfälle;
3) 1 Gutachten betreffend Beaufsichtigung und Desinfektion von Viehtransportwagen;
4) 1 Gesuch um Moderation einer thierärztlichen Rechnung.

B. Prüfungskommission für Zahnärzte.

In 10 Sitzungen wurden 10 Kandidaten geprüft, wovon 8 patentirt werden konnten.

Mit diesem Jahre haben die kantonalen zahnärztlichen Prüfungen ihren Abschluss gefunden.

Die Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes wird nur noch auf Grund eines eidgenössischen Diploms ertheilt.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufes wurden ertheilt:

an 14 Aerzte,
wovon 7 Berner,
3 Solothurner,
1 Graubündner,
1 St. Galler,
2 Zürcher;

an 3 Apotheker,
wovon 2 Berner,
1 Zürcher;

an 5 Thierärzte,
wovon 3 Berner,
1 Luzerner,
1 Aargauer.

Sämmtliche Bewerber waren im Besitze eidgenössischer Diplome.

Ebenso erhielten die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes auf Grund eines eidgenössischen Diploms:

4 Zahnärzte.

Nach absolvirtem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt wurden 19 Hebammen patentirt.

Während des Jahres 1891 sind gestorben:

4 Aerzte.

Aus dem Kanton weggezogen:

3 Aerzte,
2 Thierärzte,
1 Apotheker.

Der Stand der Medizinalpersonen war auf Ende 1891:

206 Aerzte,
48 Apotheker,
29 Zahnärzte,
101 Thierärzte,
zirka 425 Hebammen.

Die Zahl der Medizinalpersonen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Wie im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnt worden ist, haben die sämmtlichen Gemeinden des Kantons Bern die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen entweder einer Ortsgesundheitskommission oder aber einem einzelnen Beamten (Inspektor) übertragen.

Während des Berichtjahres sind uns von Seiten der Ortspolizeibehörden keine Veränderungen in dieser Organisation gemeldet worden. Dagegen hat der Grosse Rath, mittelst Postulat vom 12. November 1891, den Regierungsrath eingeladen, dahin zu wirken, dass behufs besserer Vollziehung des erwähnten Gesetzes von der Vereinigung verschiedener Gemeinden, zu Bezeichnung einer gemeinsamen Kommission, mehr Gebrauch gemacht werde. Die Vollziehung dieses Beschlusses, welcher der Direktion des Innern zugewiesen wurde, fällt jedoch nicht mehr in das Berichtjahr, sondern es muss die Reorganisation der bereits bestehenden Gesundheitskommissionen, welchen, nebst der Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln und dergleichen, gleichzeitig auch die Ueberwachung und Durchführung der einschlägigen Massregeln zur Handhabung der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 2. Juli 1886 betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 28. Hornung 1891 übertragen werden soll, für die nächste Zeit in Aussicht genommen werden. Bei diesem Anlasse wird dem erwähnten Beschlusse gebührende Rechnung getragen werden, dies um so mehr, als die zitirte Vollziehungsverordnung vorschreibt, dass jeder Ortsgesundheitskommission wenigstens ein Arzt angehören soll, welche Bedingung an den meisten Orten nur durch Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Gesundheitskommission erfüllt werden kann.

Gemäss § 5 des Gesetzes haben die Ortspolizeibehörden jährlich über das Ergebniss der Nachschauen der von ihnen zu diesem Zwecke bezeichneten Organe dem Regierungsstatthalter zu Handen der Direktion des Innern Bericht zu erstatten. Durch unser Kreisschreiben vom 1. Oktober wurde diese Vorschrift den Regierungsstatthaltern und Ortspolizeibehörden, für sich und zu Handen der Gesundheitskommissionen und Lebensmittelpolizeibeamten der Gemeinden, in Erinnerung gebracht und die Letztern eingeladen, die vorschriftsgemässen Nachschauen zu veranstalten und im Allgemeinen in dieser Sache mehr Energie und Thätigkeit zu entwickeln. Die meisten Gemeinden haben dieser Aufforderung denn auch Genüge zu leisten gesucht, indem fast durchgehends Inspektionen vorgenommen worden sind, welche jedoch in vielen Fällen mehr nur einen formellen Charakter gehabt zu haben scheinen, wie aus den beinahe vollzählig eingelangten Berichten der Gesundheitskommissionen zu schliessen ist. Diese Berichte lauten nämlich, fast ungefähr wie letztes Jahr, in ihrer Mehrzahl dahin, dass entweder „Alles in Ordnung“ befunden worden sei, oder aber, dass sich die Berichterstatter ihrer Aufgabe nicht gewachsen fühlen und eingehendere Nachschauen deswegen nicht vorgenommen worden seien.

Mit mehr Erfolg als die Nachschauen der örtlichen Organe sind die ununterbrochenen, mit Fleiss und Ausdauer, sowie mit dem nöthigen Takt verbundenen Inspektionen der drei ständigen kantonalen Experten begleitet. Dieselben haben auch im Berichtjahre ihrer schwierigen Aufgabe eifrig gelebt, so dass sie nun in einigen Gemeinden und Bezirken zum zweiten oder dritten Male Nachschauen halten konnten. Es muss hier betont werden, dass das Gesetz seinen Erfolg hauptsächlich dieser Institution zu verdanken hat und ohne dieselbe fast ein leerer

Buchstabe bleiben würde. Der rastlosen Thätigkeit der ständigen Experten ist es auch zuzuschreiben, dass im Berichtjahre von der Inanspruchnahme ausserordentlicher lokaler Experten, wie solches früher für einen Theil des Jura der Fall war, Umgang genommen werden konnte.

Die Experten sprechen sich in ihren Berichten über die Wirkungen des Gesetzes und der in Ausführung desselben erlassenen Vollziehungsverordnungen im Ganzen in sehr befriedigender Weise aus. Es geht auch aus der wesentlich verminderten Zahl von Beanstandungen hervor, dass das Gesetz nach und nach festen Boden im Lande gewinnt. Auf bedeutende Schwierigkeiten ist jedoch die Ausführung und Handhabung der vom Regierungsrath am 19. März 1890 erlassenen Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen gestossen, soweit dieselbe die Bezeichnung der Kaffee-Ersatzmittel (Surrogate) berührt. Während die Cichorien- und Kaffeesurrogatfabriken im Allgemeinen und speziell die im Kanton Bern bestehenden sich den daherigen Bestimmungen bereitwilligst unterzogen und ihre Fabrikate der Zusammensetzung gemäss bezeichnet haben, konnte bis dahin die von einer bedeutenden in Basel domizilirten Fabrik angewendete, mit der erwähnten Verordnung im Widerspruch stehende und das Publikum über die Natur des Fabrikats täuschende Bezeichnung nicht verdrängt werden, was um so schlimmer ist, als dieselbe ihre Produkte im hierseitigen Kanton überall und in grossen Quantitäten absetzt. Die Folge hievon war, dass in dieser Richtung vielfach Strafanzeigen eingereicht werden mussten. Ein bezüglicher, jene Firma freisprechender Entscheid der Polizeikammer lässt jedoch darauf schliessen, dass dieses Gericht die zitirte Verordnung anders interpretirt, als der Regierungsrath, welcher sie erlassen hat. Es wird desshalb die Frage erwogen werden müssen, ob nicht eine Revision jener Verordnung, zum Zwecke einer unmissverständlichen Redaktion der auf die Bezeichnung der Kaffeesurrogate sich beziehenden Bestimmungen, vorzunehmen sei.

Im Berichtjahr wurden der Direktion des Innern zur nähern Untersuchung direkt eingesandt:

1) durch die ständigen Experten . .	126	Muster,
2) durch die Gesundheitskommissionen	17	„
Total	143	Muster.

(Im Vorjahre 229.)

Die Muster betrafen:

142 Nahrungs- und Genussmittel, worunter 41 Weine und 31 Spirituosen;
1 Gebrauchsgegenstand.

Von diesen 143 Mustern wurden

beanstandet . . . 109,
nicht beanstandet . 34.

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 76 (87 im Vorjahr), meistentheils wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der zudienenden Verordnungen, und zwar wegen Wein 21, Cognac 14, Kirsch 4, Rhum 3, Branntwein 2, Pfefferpulver 13, Safran 12, Cacao 5, Butter 1, Honig 1. Eine Anzahl fernerer Strafanzeigen wegen gefälschter Milch, ungesetzlich bezeichneter Kaffeesurrogate u. A. m. erfolgten direkt durch die kantonalen Sachverständigen. Die von unserer Stelle eingereichten Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung entweder gegen den Verkäufer, oder den Lieferanten, oder gegen beide zusammen. In den meisten Fällen wurde die Verfälschung bei den Fabrikanten und Grosshändlern nachgewiesen, und es wurden gewöhnlich auch die Letztern bestraft.

In 29 Fällen erfolgten andere Verfügungen.

Als über die erlaubte Toleranz platrirt erwiesen sich 9 Weine (21 im Vorjahr), von denen 2 wieder ausser den Kanton zurückspedirt und 7 coupirt wurden.

Von 80 eingereichten Strafanzeigen sind uns 51 Urtheile zur Kenntnissnahme eingesandt worden. Während einige Richter sich mit Anwendung des Minimums der angedrohten Strafen begnügten, verbanden andere Urtheile mit einer ziemlich hohen Busse auch 1—2tägige Gefangenschaftsstrafe.

Hingegen ist uns nicht bekannt, dass die Bestimmung des Art. 233, c, Alinea 4, betreffend Veröffentlichung von Strafurtheilen, bisher zur Anwendung gekommen wäre, obgleich dieselbe für den Rückfall bestimmt vorgeschrieben ist und bereits mehrere Schuldige sich im Rückfall befunden haben. Wir begreifen es deshalb, wenn sich im Publikum immer häufiger das Verlangen nach Publikation der Namen der Fälscher geltend macht.

Infolge eingereichter Appellation sind mehrere Anzeigen noch nicht erledigt.

Im Verlaufe des Berichtjahres wurden von uns 248 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen an Private versandt. Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf Fr. 2489. Die Abonnementsgebühren für derartige Untersuchungen, mit Inbegriff derjenigen der chemischen Versuchsstation Rütti, welch' letztere im Berichtjahre noch dem Kantonschemiker übertragen war, betragen Fr. 2330. 05. An Totaleinnahmen wirft das Laboratorium ab die Summe von Fr. 5344. 05, wovon Fr. 525. — auf Fälle besonderer Administrativverfügungen fallen.

Wir lassen noch den

Bericht des Kantonschemikers

folgen:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Jahre 1888 hat sich die Frequenz des kantonalen Laboratoriums für Lebensmitteluntersuchungen annähernd verdoppelt. Die Zahl der im Jahre 1891 ausgeführten Untersuchungen beträgt 1289. Gegenüber dem Vorjahre ist namentlich bei den Objekten Milch und Wein eine Vermehrung zu konstatiren, welche beide auch im Verkehr eine Hauptrolle spielen. Daneben sind besonders vertreten das Wasser (Trinkwasser), die Spirituosen und Ge-

würze. Einen Ueberblick über sämmtliche untersuchten Objekte und die Ergebnisse der Untersuchungen bietet nachstehende alphabetisch geordnete Tabelle:

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
Ammoniak	2	—
Azurin	2	—
Baumwollgarn	2	—
Bier	3	—
Bierschlauch	1	—
Blut (toxikologisch)	3	—
Branntwein und Spiritus	16	2
Brod und anderes Gebäck	3	—
Butter	9	2
Cacaopulver	12	5
Cognac	87	46
Drusenbranntwein	4	1
Düngmittel	52	3
Eingeweide (toxikologisch)	3	—
Enzianbranntwein	2	—
Erdproben	2	—
Essig	2	—
Farben	6	—
Futtermittel	28	1
Geheimmittel	11	2
Harn	6	—
Honig	8	2
Kaffee und Kaffeesurrogate	15	2
Kartoffeln	6	—
Kindermehl	2	—
Kirschwasser	14	8
Kupfervitriol	4	—
Leguminosen	2	1
Liqueurs	12	2
Magenbitter	4	—
Mais	3	—
Mehl	7	2
Milch	260	99
Obst	16	—
Obstwein	15	—
Papier	2	1
Petroleum	2	—
Pfeffer	33	17
Rhum	32	11
Safran	38	20
Salmiak	2	—
Schmierfette	9	—
Seifen	6	—
Soda	1	—
Speisefette und Oele	12	2
Sulfosteatit	1	—
Talg	3	—
Tapeten	4	1
Thee	3	—
Torf	1	—
Tuch (und diverse Gewebe)	4	1
Vaseline	4	—
Wasser (inkl. Mineralwasser)	110	28
Wein	388	74
Würste	3	1
Zucker	2	—
Zuckerrüben	5	—
	1289	334

Die Aufträge für die Untersuchungen rühren jeweilen von der zuständigen Behörde und von anderen Amtsstellen oder von Privaten her. Zudem betrachtet es der Kantons-Chemiker ebenfalls als seine Aufgabe, aus eigener Initiative zum Zwecke von Erhebungen auf einzelnen Gebieten Untersuchungen vorzunehmen. Letzteres konnte im Jahre 1891 in nur wenig ergiebigem Maasse stattfinden, weil das Personal des Laboratoriums meistens sonst vollauf beschäftigt war. Dies hauptsächlich veranlasste uns, von der Leitung der landwirthschaftlich chemischen Versuchs- und Kontrolstation zurückzutreten, so dass die Untersuchung der Dünger- und Futtermittel fernerhin für unser Laboratorium dahinfällt, dafür aber etwas mehr Zeit für diverse Erhebungen und eventuell auch für Aufträge von Behörden und Privaten übrig bleiben wird. — Trotz dieser Aenderung ist übrigens die Zahl derjenigen Geschäftshäuser, welche Jahresabonnemente für die chemische Kontrole ihrer Waaren gelöst haben, nicht geringer geworden. Da die bisherigen Bedingungen für solche Abonnemente noch sehr wenig bekannt sind, so sei hier gestattet, dieselben zu veröffentlichen. Es wird zu Handen der Kantonskasse eine Vorausbezahlung von Fr. 50 verlangt. Nun werden möglichst die Minimalansätze des bestehenden Tarifs notirt und beim Jahresabschluss mit einem Rabatt von 5 % bei 10 Aufträgen, von 10 % bei 20 Aufträgen etc. berechnet. Gegenwärtig hat das Laboratorium *Abonnementsverträge* mit folgenden Firmen:

1) Gebrüder Grossenbacher, Weinhandlung in Langenthal.
2) Th. Barth, Weinhandlung in Bern.
3) R. Ubert, Weinhandlung in Bern.
4) Frau Weber, Bahnhof, in Bern.
5) Fritz Streit, Weinhandlung in Bern.
6) Gebrüder Hostettler, Weinhandlung in Bern.
7) Fischer, Vassali & Mauch, Weinhandlung in Bern.
8) Berger & Cie., Weinhandlung in Langnau.
9) F. Wälti, Weinhandlung, Gerechtigkeitsgasse, in Bern.
10) W. Eggimann, Lüthi & Zingg, Weinhandlung in Bern.

Eine Ergänzung der gewöhnlichen Arbeiten im Laboratorium bildeten auch wieder die Instruktionskurse, öffentlichen Vorträge und Expertisen diverser Art. Ebenso nahmen die Korrespondenzen wie überhaupt der Verkehr mit den verschiedensten Organen der Gesundheitsbehörden einen nicht geringen Theil der Arbeitszeit in Anspruch.

Wenn wir nun noch auf einzelne Gebiete der Lebensmitteluntersuchung näher eintreten, so werden wir, um nicht zu wiederholen, was schon früher berichtet werden konnte, uns nur an einige Thatsachen halten, die sich besonders im letzten Jahre bemerkbar machten.

Von sämmtlichen untersuchten Proben **Wein** mussten 19 % beanstandet werden. Gegenüber dem Vorjahre hat sich das Verhältniss also wieder etwas günstiger gestaltet, indem sich damals der Prozentsatz der Beanstandungen auf 22 belief. Die beanstandeten Weine waren meistens Tresterweine und

Kunstweine, welche man unter der Bezeichung irgend eines Naturweines in den Handel gebracht hatte. Auch gallisirte Weine müssen stetsfort da oder dort angehalten werden, weil dieselben nicht als solche deklarirt sind. Merwürdigerweise sträuben sich gewöhnlich diejenigen, die das Gallisiren ganz besonders als eine Veredlungsmethode zu bezeichnen geneigt sind, gerade am meisten dagegen, dies in den Fakturen anzugeben. In den letzten ungünstigen Weinjahren war es mancherorts kaum anders möglich, aus den gar nicht ausgereiften Trauben ein trinkbares Getränk herzustellen. Dass aber ein gallisirter Wein trotz des mit dem Zucker zugesetzten Wassers dem Naturweine gleich zu stellen sei, hat man bisher nur noch in Deutschland wenigstens theilweise vorauszusetzen gewagt. †)

Mehr und mehr kommen von Seite der Weinhandlungen und Wirthe auch Anfragen bezüglich Behandlung namentlich verdorbener oder solcher Weine, die im Begriffe sind, in diesen Zustand überzugehen. Wir betrachteten es von jeher auch als besondere Aufgabe unseres Laboratoriums, über die sogenannten Weinkrankheiten Untersuchungen anzustellen. Zwei Arbeiten, die eine über den Einfluss des Kahmpilzes oder der „Blume“ des Weines auf die Zusammensetzung desselben*), die andere über die Quantität der im Natur- und Kunstweine vorkommenden Hefen und Bakterien**), wurden veröffentlicht. Letztere Arbeit wirft insbesondere Licht auf den geringen Grad von Reinlichkeit bei der Herstellung vieler Kunstweine. Von acht Kunstweinen aus verschiedenen Gegenden der Schweiz hatten sämmtliche einen mehr oder weniger hohen Gehalt an Bakterien. Nach den approximativen Zählungen betrug die Bakterienzahl zweier dieser Weine sogar 126,000 resp. 136,080 per Kubikcentimeter, während in reinen gutgelagerten Naturweinen weder Hefen noch Bakterien konstatirt werden konnten. Allerdings haben seitherige Versuche unseres Bakteriologen, Hrn. Dr. v. Freudenreich, gezeigt, dass auch jüngere Naturweine geringer Qualität Bakterien in ziemlich grosser Anzahl enthalten können. So war eine grosse Anzahl geringer italienischer Weine mit Bakterien verunreinigt, und ich stehe nicht an, die bei den Weinhändlern bekannte geringe Haltbarkeit derselben diesem Bakterienreichthum zuzuschreiben. Woher kommt aber dieser Bakterienreichthum? Jedenfalls in erster Linie von der Unreinlichkeit. Grössere Reinlichkeit beim Keltern und der Behandlung des Weines überhaupt würde in Bezug auf die Haltbarkeit gewiss von Nutzen sein.

Die Weinuntersuchungen sollten — zum Mindesten bei jüngeren Weinsorten — stets auch auf die Bakterienzählung ausgedehnt werden können. Manchem Weinhändler oder Wirth würde durch die damit ermöglichte Prognose bezüglich Haltbarkeit des Weines ein wenigstens ebenso grosser Dienst erwiesen als durch die Ermittlung der chemischen Zusammensetzung.

†) Entwurf des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein.

*) Ueber den Einfluss der Mycoderma vini auf die Zusammensetzung des Weines. Schweiz. Wochenschrift f. Pharm. 1891, Nr. 25.

**) Quantitative Untersuchungen über die in Naturweinen und Kunstweinen enthaltenen Hefen und Bakterien. Landw. Jahrbuch der Schweiz. 1891.

Häufigen Anlass zu Prozessen gaben in letzter Zeit die ungarischen Süssweine, die als sog. Medizinalweine meistens unter der Bezeichnung „Tokayer“ in den Handel kommen. So musste eine Sendung solcher sog. Medizinal-Tokayer auf dem Bahnhof in T. angehalten werden. Wir konnten diese allerdings sehr süssen Getränke nur als Kunstweine bezeichnen, und es will uns scheinen, dass solche imitirte Tokayerweine, die oft grösstentheils aus getrockneten Weinbeeren unter Zusatz von Spiritus hergestellt worden sind, als Medizinalweine, d. h. als Getränk für Reconvalescenten und schwächliche Personen überhaupt schon deswegen sehr wenig geeignet sind, weil sie infolge ihres sehr hohen Zuckergehaltes schwer verdaulich werden und mindestens zur Säurebildung in den Verdauungsorganen Veranlassung bilden können.

Wir wollen nicht unterlassen, auch hier eine Anzahl von Analysen reiner Waadtländer Weine, Jahrgang 1890, anzuführen. Die Proben stammen aus durchaus zuverlässiger Quelle. Als Methoden der Untersuchung wurden diejenigen angewendet, welche der Verein schweiz. analytischer Chemiker adoptirte.

Provenienz. (Jahrgang 1890.)	**Spezifisches Gewicht.**	**Alkohol.** Vol. %.	**Extrakt.** Gr. im Liter.	**Acidität.** Gr. im Liter.	**Weinstein.** Gr. im Liter.	**Mineralstoffe.** Gr. im Liter.	**Schweflige Säure.** Mgr. im Liter.
Corsier, Châtelard . . .	0,9935	10,7	17,07	6,75	2,64	1,53	—
Dézaley . . .	0,9933	11,4	17,82	6,90	—	1,33	39,6
Rivaz . . .	0,9945	10,6	19,20	8,25	—	1,54	—
Vevey, Recolte Samaritain .	0,9954	10,2	20,15	8,40	2,45	1,53	—
Vinzel . . .	0,9952	9,8	18,50	8,25	2,64	1,66	31,62
Yvorne, Maison blanche . .	0,9950	10,9	20,65	9,38	—	1,49	36,03
Ollon	0,9948	10,0	18,05	8,47	—	1,40	—
Châtelard sur Clarens . .	0,9950	10,30	19,20	8,55	—	1,48	—
Bouvier (Genf.)	0,9949	9,30	16,10	7,28	2,27	1,16	6,32
Echichens . .	0,9956	10,7	19,70	8,92	—	1,29	—

Von den 99 beanstandeten Proben **Milch** waren 19 verfälscht, das heisst mit Wasser verdünnt oder abgerahmt. Die übrigen stunden nicht in diesem Verdachte, mussten aber infolge von sog. Milchfehlern beanstandet und als zur Käsefabrikation unbrauchbar bezeichnet werden. Selbstverständlich ist eine Milch, die sich zur Käsefabrikation nicht eignet, in der Regel auch für den direkten Konsum durchaus nicht zu empfehlen. — Häufig hat man von dieser Prüfung auf Infektionen oder Verunreinigungen der Milch ganz unrichtige Vorstellungen, denn nicht selten langen namentlich im Sommer die Proben in ge-

ronnenem Zustande, in schlecht gereinigten Flaschen an, in denen man z. B. das inwendig noch anhaftende sog. Weindepôt, Hefe, Weinstein, Weinfarbe etc. von Weitem sieht. Wenn dazu noch ein schimmliger, schmutziger Korkzapfen verwendet wurde, so müsste auch die beste Milch schliesslich verunreinigt erscheinen. Wir haben schon wiederholt in Publikationen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und halten nun auch stets für diejenigen, welche Milchprüfungen zu Käsereizwecken wünschen, keimfrei gemachte Probefläschchen bereit, welche bei rechtzeitiger Anzeige jeweilen nach Bedürfniss in unserem Laboratorium bezogen werden können.

Ein nicht selten vorkommender Fehler der Milch ist die Neigung, fadenziehend zu werden, so zwar, dass meistens nur der Rahm diese Eigenschaft ausgesprochen zeigt, indem er an einem eingetauchten Glasstabe unter Umständen ellenlange Fäden gibt. In wie weit dieser Milchfehler die Käsefabrikation beeinflusst bezw. schädigt, ist bis jetzt noch nicht sicher festgestellt. So viel aber ist unzweifelhaft erwiesen, dass wir es dabei mit einer Infektion zu thun haben, deren Träger Bakterien sind, welche meist ihren Sitz im Stalle haben. Damit ercheint es auch erklärlich, dass in der Regel die Milch sämmtlicher Kühe derselben Stallung infizirt ist. — Nach den gemachten Erfahrungen genügt eine gründliche Reinigung des Stalles — die allerdings Decke, Wände und Boden umfassen muss — verbunden mit Desinfektion, um das Uebel gänzlich zu beseitigen. Die Desinfektion geschieht am einfachsten, indem direkt nach der Reinigung des Stalles in demselben Schwefel verbrannt wird, und zwar bedarf es per Kubikmeter Stallraum mindestens 10 gr. des gewöhnlichen Stangenschwefels, den man in einem genügend grossen, metallenen Gefässe, zum Beispiel einer alten eisernen Pfanne, im Stalle aufstellt und allerdings unter der nöthigen Vorsicht verbrennen lässt. Nach etwa zweistündiger Einwirkung des Dampfes der schwefligen Säure kann der unterdessen geschlossen gewesene Stall geöffnet und nach *gehöriger Lüftung* das Vieh, das selbstverständlich während der ganzen Operation anderwärts untergebracht sein musste, wieder hineingestellt werden. Bisher hat dieses eigentlich nicht sehr schwierige Verfahren nach unserer mehrjährigen Erfahrung stets gute Erfolge gehabt.*) — Eine gehörige Reinigung der oft zu niedrigen, dumpfigen alten Stallungen dürfte übrigens auch sonst von Zeit zu Zeit durchaus angezeigt sein.

Gemeinschaftlich mit Herrn Prof. Hess publizirten wir im Landwirthschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, Jahrgang 1891, eine Arbeit über den Einfluss des dem Vieh verabreichten Kalkphosphats auf den Phosphorsäuregehalt der Milch.

Wenn im verflossenen Jahre ferner durch unsere Untersuchungen das **Wasser** von mehr als 20 Brunnen als infizirt, d. h. mit Gülle oder Abfallstoffen diversester Art verunreinigt erkannt wurde, so beweist dies, dass trotz der vielen prächtigen Quellen, mit denen der grösste Theil unseres Landes gesegnet ist, und trotz der häufigen Nachschauen und vielen Analysen doch noch da und dort schlechtes Trinkwasser vorkommt. Eine eigenthümliche Beobachtung machte man in der Anstalt in M. mit einem Soodbrunnenwasser, das hauptsächlich in der Küche verwendet wurde. Das in diesem Wasser gekochte frische Rindfleisch hatte zur Ueberraschung der Köchin und der Konsumenten stets eine rothe Farbe, wie wenn es vorher einige Zeit im Salzwasser gewesen wäre. Wie die chemische Untersuchung ergab, enthielt das betreffende Wasser allerdings aussergewöhnlich viel Kochsalz und Chlorverbindungen überhaupt; allein man konnte sich leicht überzeugen, dass auch ein noch grösserer Kochsalzgehalt die Erscheinung nicht hervorgerufen hätte. Dagegen enthielt das Wasser ein solches Quantum Salpeter, wie es kaum erforderlich ist, um dem Fleisch die bekannte rothe Färbung zu geben. Bekanntlich muss aber der Salpeter im Wasser als Endprodukt der Verwesung stickstoffhaltiger organischer Substanzen in Betracht gezogen werden.

Eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Beanstandungen kommt immer noch bei den **Gewürzen** vor, und zwar sind es hier der Pfeffer und Safran, welche hauptsächlich in Betracht fallen. — Die gewöhnlichste Art der Pfefferverfälschungen besteht hier unzweifelhaft in einer Beimischung von Mehlsorten, sei es Kartoffel-, Bohnen-, Reis-, Weizenmehl etc. In 8 Fällen betrug der Mehlzusatz gegen 50 %, in einem andern 60—70 und in einem fernern Falle sogar zirka 75 %.

Die vielen und oft bedenklichen Safranverfälschungen wurden früher schon mehrmals betont. Es sei diesmal hier nur ein einziger Fall erwähnt. Die Inhaberin eines Spezereiladens in N. hatte, um sicher zu sein, dass sie ihre Kunden wirklich reell bediene, sich vorgenommen, ihren Safran nur in ungemahlenem Zustande zu beziehen und abzugeben. Man fand bei ihr einen nicht unbedeutenden Vorrath solcher Waare, die sie von einer Genferfirma bezogen hatte. Für den Fachmann war das Aussehen dieses Safrans auf den ersten Blick verdächtig, und legte man die Waare in's Wasser, so lösten sich in kurzer Zeit von den allerdings vorhandenen Narben der Crocusblüthe ganze Krusten einer braungefärbten Masse ab, die bald in ein Pulver zerfiel und sich enttärbte. Das Pulver bestund aus Schwerspath und machte über 67 % dieses sogenannten Safrans aus, während der braunrothe Farbstoff, womit dasselbe gefärbt war, die Reaktionen der Naphtol-Orangefarben gab und somit zu denjenigen Theerfarben gehörte, die als gesundheitsschädlich erwiesen sind.

Im Allgemeinen scheint es dem Publikum und auch vielen Krämern auf dem Gebiete der Spezereien noch sehr an der nöthigen Waarenkenntniss zu fehlen. Diesen Mangel an Waarenkenntniss findet man übrigens auch in durchaus gebildeten Kreisen, wie folgendes Beispiel zeigen möge: Der ächte Safran hat bekanntlich eine hellrothe Farbe, während der verfälschte meistens viel *dunkler gefärbt* ist. Wegen Verkaufs eines solchen, nach unserem Untersuchungsberichte in bedeutendem Masse verfälschten Safrans hatte sich ein Handelsmann auf dem Richteramte in

*) Vergl. die Arbeit des Herrn Prof. *Guillebeau:* Beiträge zur Lehre von den Ursachen der fadenziehenden Milch. Landwirthschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1891.

Sch. zu verantworten. Er wurde freigesprochen, und in der Motivirung des Urtheils erklärte der Richter u. A.: „Soviel hierorts bekannt, ist der verfälschte Safran gewöhnlich *hellroth.*“ — Es ist hier nicht der Ort, die Berechtigung dieser Behauptung weiter zu beleuchten.

Im Interesse der Vereinheitlichung der Strafbestimmungen ist es besonders zu begrüssen, dass von verschiedenster Seite einer eidgenössischen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei gerufen wird. Wer täglich auf diesem Gebiete sich zu beschäftigen Gelegenheit hat, wird am meisten von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Gesetzes überzeugt sein.

Auch darf es für den Kanton Bern als Genugthuung angesehen werden, dass sein Lebensmittelpolizeigesetz, das sich im Volke in wenigen Jahren eingelebt hat, bei mehreren Anregungen zum Erlass eines eidgenössischen Gesetzes als Grundlage angenommen wurde.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

1. Scharlach.

Auch dieses Jahr trat Scharlach in weiter Verbreitung auf, mit vorwiegend gutartigem Charakter. Anzeigen wurden aus 33 Gemeinden eingereicht: Arni, Bätterkinden, Biglen, Bolligen, Bönigen, Gerzensee, Gysenstein, Hasle, Herbligen, Hindelbank, Jegenstorf, Kiesen, Kirchlindach, Krattigen, Langnau, Laupen, Lauperswyl, Moosseedorf, Moosaffoltern, Münchenbuchsee, Oberbipp, Oberwichtrach, Oberwyl b. B., Rüderswyl, Rüegsau, Spiez, Stettlen, Thun, Utzenstorf, Vechigen, Walkringen, Worb, Zollikofen.

In einer Reihe von Ortschaften wurden die Schulen geschlossen.

2. Masern

wurden gemeldet aus: Bolligen, Hasle, Langnau, Laupen, Lauperswyl, Muri, Nieder- und Oberbipp, Rüegsau, Schwarzenegg, Thun und Wangen.

3. Diphtherie.

Vereinzelte Fälle kamen in allen Landestheilen vor. Anmeldungen erhielten wir von Arni, Biglen, Bolligen, Buchholterberg, Oberwichtrach, Spiez, Thun und Walkringen.

Im Inselspital wurden 95 Fälle verpflegt, wovon 52 geheilt und 39 gestorben sind. 4 blieben noch in Behandlung.

4. Typhus.

Eine grössere Epidemie von Abdominal-Typhus trat in Pruntrut auf. Es handelte sich zweifellos um eine Infektion durch Trinkwasser.

Abdominal-Typhus ist in Pruntrut endemisch; radikale Abhülfe wird erst nach dem Zustandekommen der neuen Wasserversorgung möglich sein. Es ist zu hoffen, dass dieselbe in kürzester Zeit ausgeführt werden kann.

Die Epidemie war von gutartigem Charakter.

Typhusfälle wurden ferner angezeigt aus: Brienz, Ferenbalm, Grindelwald, Huttwyl und Zweisimmen.

5. Blattern.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ausbreitnng der Blattern während des Berichtjahres.

Gemeinden.	Gestorben.	Zahl der Fälle.	Geimpft.	Ungeimpft.
Aarberg . . .	—	1	1	—
Arch	—	3	2	1
Bern	1	9	5	4
Biel	3	65	18	47
Bözingen . . .	—	1	1	—
Diessbach b. B. .	1	6	2	4
Diesse	—	1	1	—
Dozigen . . .	—	1	1	—
Finsterhennen .	1	8	—	8
Gampelen . . .	1	6	5	1
Grossaffoltern .	—	1	1	—
Kallnach . . .	—	1	1	—
Lamboing . . .	—	4	4	—
Langenthal . .	—	1	1	—
Lüscherz . . .	—	3	3	—
Madretsch . . .	—	4	2	2
Müntschemier .	1	11	11	—
Neuenstadt . .	1	1	1	—
Radelfingen . .	1	1	—	1
Roggwyl . . .	1	8	7	1
Rütti b. B. . .	1	1	1	—
Seedorf-Lobsigen	2	14	5	9
Siselen	2	18	16	2
Thunstetten . .	—	2	1	1
Twann	—	1	—	1
Urtenen . . .	1	2	1	1
Wynau	—	10	5	5
Total	17	184	96	88

Die Epidemie erstreckte sich noch in das Jahr 1892 und ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht vollständig abgeschlossen.

Eine zusammenfassende Darstellung wird im Druck erscheinen. Hier sei nur das bemerkt, dass die Resultate der Statistik sämmtlicher Blatternfälle des letzten Dezennium, welche nach der Bearbeitung des Herrn Dr. Stooss den günstigen Einfluss der Impfung unzweifelhaft nachweist, auch durch diese Epidemie bestätigt werden.

An die den Gemeinden erwachsenen Kosten wurden folgende Beiträge verabfolgt:

a. Vom Bund	Fr.	7,720. 05
b. „ Kanton	„	3,859. 45
Total	Fr.	11,579. 50

6. Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1891 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:

gelungene Impfungen	3,093
misslungene „	2
gelungene Revaccinationen . .	460
misslungene „ . .	64

an Nichtarmen:

gelungene Impfungen	7,358
misslungene „	27
gelungene Revaccinationen . .	778
misslungene „ . .	321
Zusammen	12,103
Im Jahr 1890 betrug die Gesammtzahl	13,128

Die Kontrolen einiger Kreisimpfärzte langten trotz erlassener Mahnung nicht ein, so dass angenommen werden kann, es habe blos eine kleine Abnahme der Impfungen stattgefunden.

Die Lymphe aus dem Impfinstitut von Lancy war mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl von Tubes von tadelloser Qualität.

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen betrug für das Jahr 1891 Fr. 4265. 10

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen gelieferte Lymphe zu Impfungen der Nichtarmen zurückbezogen	„ 2030. 60
Bleiben	Fr. 2234. 50

Dem Impfinstitut in Lancy wurde für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

C. Epidemische Erkrankungen der Hausthiere.

1. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche trat in 81 Ställen und auf 12 Weiden auf.

Verseuchte Thiere:

1360	Stück	Rindvieh,
17	„	Schafe,
1	„	Ziege,
102	„	Schweine.

Die Seuche war in allen Landestheilen verbreitet mit Ausnahme des Oberaargau (siehe nachstehende Tabelle). Der kräftigen Unterstützung der Behörden und Beamten ist es zu verdanken, dass sie jeweilen auf einzelne Ställe und Weiden beschränkt werden konnte. Besonders Gefahr drohend wurde die Seuche auf den Weiden Längenberg und Dunsberg im Amtsbezirk Nieder-Simmenthal und auf dem Häusliberg im Ober-Simmenthal. Im Allgemeinen trat die Krankheit in milder Form auf; sehr heftig auf dem genannten Längenberg und Dunsberg, wo 26 Stücke Vieh derselben erlagen.

Mit Schluss des Jahres war die Seuche im ganzen Kanton erloschen, mit Ausnahme von zwei Ställen: in Müntschemier, Amt Erlach.

Zu wiederholten Malen bildeten importirte Schlachtschweine und Schlachtochsen die ersten Ansteckungsquellen.

Maul- und Klauenseuche im Kanton Bern 1891.

Amtsbezirke.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.		Juni.		Juli.		August.		September.	Oktober.	November.	Dezember.	Total.	
	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Weiden.
Oberhasli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Thun	1	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5	1
Oberland	2	—	5	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	9	4
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Trachselwald	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Emmenthal	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1
Konolfingen	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Seftigen	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	5	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
Fraubrunnen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Burgdorf	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Mittelland	9	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Nidau	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	9	—
Aarberg	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Seeland	4	2	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	17	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	2	2	—	—	5	1	5	6	—	—	—	—	—	—	3	—	17	7
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jura	6	4	—	—	5	1	5	6	—	—	—	—	—	—	3	—	23	7
Summa	21	17	20	—	9	1	5	8	—	2	—	1	—	1	3	5	81	12

2. Milz- und Rauschbrand.

a. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle betrug wie im Vorjahr 96.

Auf die Landesgegenden vertheilen sich dieselben wie folgt:

Oberland . .	20	Entschädigungen	Fr.	3,300. —
Emmenthal .	5	„	„	880. —
Mittelland .	17	„	„	3,953. 30
Oberaargau .	3	„	„	440. —
Seeland . .	2	„	„	320. —
Jura . . .	49	„	„	8,190. —
Total	96	Entschädigungen	Fr.	17,083. 30

Wie auch in frühern Jahren, ist die Zahl der Milzbrandfälle im Jura und im Amte Saanen (7) eine auffallend hohe.

Auf die einzelnen Thiergattungen vertheilen sich diese Milzbrandfälle wie folgt:

Pferde	8	Stück
Rindvieh 86, wovon:		
Ochsen	4	„
Stiere	4	„
Stierkälber . . .	1	„
Kühe	47	„
Rinder	27	„
Kuhkälber . . .	3	„
Schafe	2	„

Im Alter von	½—1	Jahr	waren	5	Stück
„ „ „	1—2	Jahren	„	17	„
„ „ „	2—3	„	„	16	„
„ „ „	3—4	„	„	11	„
„ „ „	4—5	„	„	9	„
„ „ „	5—6	„	„	14	„
„ „ „	über 6	„	„	24	„

Von Herrn Prof. Hess wurden nach der Methode von Chauveau 47 Stück mit gutem Erfolg geimpft.

b. Rauschbrand.

Im Berichtjahr kamen 68 Rauschbrandtodesfälle an geimpftem Rindvieh vor. Von nicht geimpftem sind 83 uns zur Kenntniss gelangt.

Wie schon im letzten Jahresbericht bemerkt wurde, werden die Fälle bei ungeimpften Thieren nur unvollständig angemeldet, da keine Entschädigung für dieselben ausgerichtet wird.

Von Rauschbrand bei Schmalvieh sind zwei Fälle bei Ziegen angezeigt worden.

Auf die Landestheile vertheilen sich die Rauschbrandfälle bei geimpften Thieren, wie folgt:

Oberland .	51	Stück.	Entschädigungen	Fr.	4200
Emmenthal	—	„	„	„	—
Mittelland .	6	„	„	„	600
Oberaargau	—	„	„	„	—
			Uebertrag	Fr.	4800
Seeland . .	—	Stück.	Entschädigungen	„	—
Jura . . .	11	„	„	„	1250
Ueberdies vom Jahre 1889:					
Oberland .	1	Stück.	Entschädigung	„	60
			Total	Fr.	6110

Hiervon waren:

Ochsen	4	Stück
Stiere	5	„
Stierkälber	4	„
Rinder	36	„
Kuhkälber	19	„

Nach dem Alter geordnet:

½—1 Jahr . . .	23	Stück
1—2 Jahre . . .	39	„
2—3 „ . . .	6	„

An Impfrauschbrand sind umgestanden 13 Stück. Es erweist sich neuerdings wieder, dass schwächliche und kranke Thiere, sowie Thiere unter sechs Monaten nicht geimpft werden sollen.

Die Zahl der Impfungen betrug 14,607 gegenüber 12,488 im Vorjahr.

Nach dem Alter der Thiere geordnet:

½—1 Jahr . . .	3280	Stück
1—2 Jahre . .	8054	„
2—3 „ . .	3023	„
3—4 „ . .	209	„
über 4 „ . .	36	„

Die Impfungen haben sich auch dieses Jahr wieder bewährt.

3. Rothlauf der Schweine.

Angemeldet wurden 160 Fälle aus folgenden Amtsbezirken:

Bern	12	Fälle
Courtelary . . .	10	„
Erlach	6	„
Fraubrunnen . . .	6	„
Konolfingen . . .	8	„
Laufen	2	„
Laupen	3	„
Münster	49	„
Pruntrut	29	„
Schwarzenburg . .	1	Fall
Trachselwald . . .	34	Fälle
Total	160	Fälle.

4. Rotz.

2 Pferde in Bolligen,
1 Pferd in Cortébert,
1 „ „ Rüschegg.

Diese vier Fälle wurden entschädigt mit Fr. 1325.

5. Wuth.

Ein Fall von Hundswuth in Köniz.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

1. Wildermeth'sche Kinderspitalstiftung in Biel.

Die Rechnung für das Jahr 1891 ist bis zur Zeit der Berichterstattung (14. Juni) noch nicht eingelangt. Es muss daher auf den Jahresbericht pro 1890 hingewiesen werden.

2. Bezirkskrankenanstalten.

Während des Berichtjahres kamen, abgesehen von dem reglementarischen summarischen Jahresbericht, die Rechnungen folgender Bezirkskrankenanstalten pro 1890 zur Einsicht und Passation: Aarberg, Burgdorf, Erlenbach, Frutigen, Herzogenbuchsee, Höchstetten, Interlaken, Langenthal, Langnau, Meiringen, Münsingen, Münster, Oberdiesbach, Schwarzenburg, Sumiswald, Thun, Wattenwyl.

Die schon im vorjährigen Berichte erwähnte Verzögerung der Einsendung der Jahresberichte und Rechnungen verschiedener Bezirkskrankenanstalten muss hier wieder gerügt werden, mit dem Bemerken, dass fernere Saumseligkeiten die Direktion des Innern veranlassen dürften, bei dem Regierungsrath auf Nichtverabfolgung der Staatsbeiträge anzutragen, wenn die Rechnungen nicht bis spätestens Ende März des nachfolgenden Jahres einlangen.

Nach den eingelangten Rechnungen besitzen mehrere Bezirkskrankenanstalten ein bedeutendes Vermögen an zinstragenden Kapitalien, so dass die in den nachstehenden Tabellen erwähnten Kostenüberschüsse, welche auf die Gemeindsbetten fallen, zum Theil aus den Zinserträgnissen bestritten werden konnten.

Während des Berichtjahres kamen in einigen Krankenanstaltsbehörden die vom Staat ernannten Mitglieder in Austritt und wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ueber den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1891.

Anstalten.	Gesammtzahl der Staatsbetten.	Gesammtzahl der Gemeindebetten.	Gesammtzahl der Summa.	Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der Kranken.	Wirkliche Zahl der Pflegetage.	Auf 1 Kranken kommen Pflegetage.	Auf 1 Bett kommen Kranke.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage.	Durchschnittlich waren besetzt Betten.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Rp.	Kosten der neuen Anschaffungen. Fr.	Rp.	Gesammt-Verpflegungskosten. Fr.	Rp.	Kosten per Pflegetag. Rp.	Durch den Staat bezahlt Betrag. Fr.	für Pflegetage.	Gegen Selbstzahlung Verpflegte. Kranke.	Pflegetage.	Kostgeld. Fr.	Rp.	Bleiben für Gemeindebetten Pflegetage.	Kosten-überschuss. Fr.	Rp.
Meiringen . .	4	6	10	3,650	108	2,855	26½	11	285½	8	6,241	03	—	—	6,241	03	219	2,920	1,460	20	366	756	40	1,029	2,564	63
Interlaken . .	10	26	36	13,140	266	10,187	38	8	283	28	17,549	60	280	75	17,830	35	175	7,300	3,650	79	2700	4594	—	3,837	5,936	35
Frutigen . . .	5	7	12	4,380	39	2,464	63	3	205	6⅔	4,249	50	504	69	4,754	19	193	3,650	1,825	5	93	186	—	546	918	19
Erlenbach . .	7	11	18	6,570	105	3,034	29	6	169	8⅓	7,602	83	99	—	7,701	83	254	5,110	2,555	12	305	551	70	174	2,040	13
Zweisimmen. .	5	5	10	3,650	66	2,203	33	6½	220	6	4,282	30	72	70	4,355	—	198	3,650	1,825	6	92	184	—	286	521	35
Saanen . . .	4	4	8	2,920	34	1,405	41	4	176	4	3,817	60	95	90	3,913	50	278	2,810	1,405	2	103	103	—	—	1,000	50
Thun	9	30	39	14,235	348	9,686	28	9	248	26½	18,557	47	1023	69	19,581	16	202	6,570	3,285	150	3545	4070	—	2,856	8,941	16
Münsingen . .	3	12	15	5,475	85	3,039	36	6	202	8⅓	6,513	86	280	20	6,794	06	223	2,190	1,095	—	813	795	40	1,131	3,808	66
Höchstetten . .	4	8	12	4,380	107	3,400	32	9	283	9⅓	6,415	91	304	45	6,720	36	195	2,920	1,460	13	368	540	50	1,572	3,260	06
Diessbach . .	4	8	12	4,380	99	3,682	37	8	307	10	6,833	02	164	75	6,997	77	190	2,920	1,460	65	1667	1672	90	555	2,404	87
Wattenwyl . .	3	9	12	4,380	51	1,855	36	4	155	5	4,587	23	1502	20	6,089	43	329	2,190	1,095	15	380	363	—	380	3,536	43
Schwarzenburg	6	4	10	3,650	106	3,062	29	10½	306	8½	4,447	90	—	—	4,447	90	145	4,380	2,190	17	584	613	—	288	—	—
Langnau . . .	8	8	16	5,840	129	5,824	45	8	364	16	10,320	55	427	—	10,747	55	184	5,840	2,920	35	1063	1528	15	1,842	3,379	40
Sumiswald . .	9	20	29	10,585	161	7,295	45	6	251	20	12,693	75	943	70	13,637	45	186	6,570	3,285	40	1502	1828	10	2,508	5,299	35
Langenthal . .	10	38	48	17,520	244	10,263	42	5	214	23	17,780	67	1348	98	19,129	65	186	7,300	3,650	200	2220	4098	45	4,393	7,731	20
Herzogenbuchsee	2	6	8	2,920	56	2,089	38	7	261	5	5,390	62	102	—	5,492	62	263	1,460	730	—	376	553	30	983	3,479	32
Burgdorf . . .	7	22	29	10,585	266	8,443	32	9	291	23⅔	15,797	40	—	—	15,797	40	187	5,110	2,555	—	—	—	—	5,888	10,687	40
Jegenstorf . .	2	4	6	2,190	63	1,567	25	10	261	4⅓	3,052	91	2603	47	5,656	38	362	1,460	730	—	167	312	20	670	1,280	71
Aarberg . . .	4	10	14	5,110	97	2,354	24	7	168	6½	7,798	63	207	65	8,006	28	340	2,920	1,460	16	289	418	—	605	4,668	28
Biel	15	65	80	29,200	652	18,064	28	8	226	49½	38,427	25	1236	90	39,664	15	219	10,950	5,475	214	5817	10185	—	6,772	18,529	15
St. Immer . .	10	46	56	20,440	376	10,104	27	7	180	28	18,042	76	818	29	18,861	05	187	7,300	3,650	—	1000	1684	15	5,554	6,516	45
Münster . . .	5	10	15	5,475	79	4,145	52	5	276	11⅓	9,022	45	434	30	9,456	75	228	3,650	1,825	—	?	?	?	2,320	5,806	75
Delsberg . . .	8	27	35	12,775	347	8,905	26	10	254	24⅓	17,310	58	525	95	17,836	53	200	5,840	2,920	—	1260	1725	—	4,725	10,271	53
Laufen . . .	2	16	18	6,570	78	2,717	35	4	151	7½	6,909	75	138	15	7,047	90	259	1,460	730	45	1579	1648	—	408	3,939	90
Saignelégier. .	5	60	65	23,725	245	21,114	86	6	325	58	15,648	81	2550	—	17,598	81	83	3,650	1,825	—	885	2535	45	18,404	11,413	40
Pruntrut . . .	11	63	74	27,010	881	18,268	21	12	247	50	—	—	—	—	57,747	50	—	8,030	4,015	—	431	687	50	13,822	49,030	—
Summa	162	525	687	250,755	5088	168,024	33	7,4	244	456	—	—	—	—	—	—	—	118,150	59,075	—	—	—	—	—	—	—
Anno 1890 . .	159	497	656	239,440	4706	157,419	33½	7	—	431	—	—	—	—	—	—	—	115,552	57,776	—	—	—	—	—	—	—

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1891.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1890 verblieben.	Im Jahr 1891 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1891 verblieben.	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	5	103	108	59	43	6	55	32	4	7	98	10	100	6	2
Interlaken . . .	21	245	266	111	85	70	168	35	8	26	237	29	224	14	28
Frutigen	6	33	39	22	16	1	25	5	—	3	33	6	39	—	—
Erlenbach . . .	11	94	105	71	28	6	71	22	3	7	103	2	105	—	—
Zweisimmen . . .	6	60	66	40	19	7	37	13	2	9	61	5	64	2	—
Saanen	5	29	34	23	8	3	23	3	1	4	31	3	33	1	—
Thun	8	340	348	188	116	44	250	32	26	20	328	20	315	22	11
Münsingen . . .	7	78	85	46	31	8	54	8	5	7	74	11	84	1	—
Höchstetten . . .	7	100	107	66	33	8	70	8	2	13	93	14	104	1	2
Diessbach	8	91	99	57	30	12	72	9	—	6	87	12	99	—	—
Wattenwyl . . .	4	47	51	20	26	5	31	5	2	9	47	4	49	2	—
Schwarzenburg . .	6	100	106	74	25	7	72	20	6	3	101	5	104	2	—
Langnau	13	116	129	74	33	22	102	6	1	10	119	10	127	2	—
Sumiswald . . .	20	141	161	97	46	18	85	27	9	19	140	21	158	1	2
Langenthal . . .	23	221	244	130	65	49	169	27	4	23	223	21	226	15	3
Herzogenbuchsee .	4	52	56	39	13	4	31	10	—	11	52	4	51	2	3
Burgdorf	20	246	266	144	84	38	145	66	13	22	246	20	259	6	1
Jegenstorf . . .	—	63	63	31	30	2	29	21	4	5	59	4	62	1	—
Aarberg	12	85	97	62	20	15	54	15	8	14	91	6	90	4	3
Biel	45	607	652	339	170	143	460	57	18	74	609	43	482	125	45
St. Immer	22	354	376	217	123	36	225	52	30	48	355	21	286	69	21
Münster	5	74	79	45	30	4	42	11	1	13	67	12	61	10	8
Delsberg	27	320	347	211	103	33	254	24	17	27	322	25	295	31	21
Laufen	8	70	78	52	18	8	31	20	11	9	71	7	43	26	9
Saignelégier . . .	55	190	245	136	87	22	109	39	8	33	189	56	227	7	11
Pruntrut	44	837	881	541	246	94	708	80	5	51	844	37	696	52	133
Summa	392	4696	5088	2895	1528	665	3372	647	188	473	4680	408	—	—	—
Anno 1890 . . .	418	4288	4706	2645	1425	636	3066	609	164	475	4314	392	—	—	—

B. Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt nebst Hebammenschule.

1. Verwaltung.

Der ärztliche Bericht über Pfleglinge und Personalbestand sowohl der geburtshülflichen wie der gynäkologischen Abtheilung wird genehmigt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1890/1891 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtjahr fallen; derselbe wurde mit 20 Schülerinnen in deutscher Sprache abgehalten, wovon Ende Juli 1891 bei der Prüfung 4 Kandidatinnen die Note I und 15 die Note II erworben haben. Die 4 erstern wurden sofort nach der Prüfung patentirt und aus dem Kurs entlassen, die 15 letztern dagegen erst auf Ende Oktober. Eine Schülerin musste Ende Mai wegen Krankheit aus dem Kurs entlassen werden.

Da bekanntlich sich auf diesbezügliche Ausschreibung eines Lehrkurses in französischer Sprache nur wenige Theilnehmerinnen meldeten, so hat am 1. November 1891 ein neuer Hebammenlehrkurs mit 19 deutsch sprechenden Schülerinnen begonnen, darunter diejenige, welche im letzten nach 7 Monaten austreten musste und nun noch 5 Monate nachzuholen hat.

Die Wochenbettswärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse wurden ebenfalls das ganze Jahr abgehalten, und zwar je drei Monate mit je 3 Theilnehmerinnen.

3. Beamte und Angestellte.

a. Der I. Assistenzarzt, Herr Dr. med. Paul Viktor Stäheli aus St. Gallen ist auf 1. Oktober 1891 von seiner Stellung zurückgetreten; an dessen Platz trat der bisherige II. Assistenzarzt Herr Heinrich Mauerhofer aus Burgdorf, und als II. Assistenzarzt wurde auf gleichen Zeitpunkt ernannt: Herr Samuel Röthlisberger von Herzogenbuchsee. Als III. Assistenzarzt ist Herr Dr. med. F. Krummbein verblieben.

Ferner wurde mit Genehmigung der Tit. Direktion des Innern für das Wintersemester 1891/1892 als IV. (Volontär) Assistenzarzt ernannt: Herr Dr. med. Gerog Schiffer aus Breslau.

b. Die I. poliklinische Hebamme Fräulein Anna Maria Schütz ist auf 1. Oktober 1891 ausgetreten. Infolge dessen wurden als poliklinische Hebammen ernannt:

als I.: Wittwe Anna Maria Herren-Krummen,
„ II.: Fräulein Rosette Marending, und neu
„ III.: Fräulein Anna Elisabeth Ramseyer, von Trub, mit Amtsantritt auf 1. November 1891.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen des Wart- und Dienstpersonals wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Anstaltkommission davon Kenntniss gegeben.

Die Zahl der Wärterinnen der gynäkologischen Abtheilung musste Mitte Juli um eine vermehrt werden.

Wegen der Pflegetage wird auf beiliegende Tabelle I verwiesen.

4. Kosten der Anstalt.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1891.)

a. Verwaltung.	
Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Büreaukosten	Fr. 12,633. 75
b. Unterricht.	
Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten	„ 2,484. 23
c. Nahrung.	
Für sämmtliche Nahrungsmittel . .	„ 34,260. 63
d. Verpflegung.	
Für sämmtliche Anschaffungen, inkl. Miethzins	„ 49,010. 51
Total	Fr. 98,389. 12

oder, auf 36,163 Pflegetage vertheilt, per Tag **Fr. 2. 74.** (Pro 1890 Fr. 2. 73.)

Von vorgenannten *Ausgaben* mit sind abzuziehen folgende *Einnahmen:*		Fr. 98,389. 12
1) Kostgelder von Pfleglingen:		
a. Gynäkologische Abtheilung .	Fr. 11,975. —	
b. Geburtshülfliche klinische Abtheilung	„ 2,249. —	
c. Geburtshülfliche Frauen-Abtheilung	„ 1,617. —	
2) Kostgelder von Hebammenschülerinnen	„ 4,855. —	
Total	Fr. 20,696. —	
Hievon ab Rückvergütungen und Eliminationen in 1891	„ 279. —	
Bleiben		„ 20,417. —
Somit Reinausgaben		Fr. 77,972. 12

ohne die Inventarvermehrung in 1891 von Fr. 200. 30.

Die vorgenannten Reinausgaben von auf sämmtliche 36,163 Pflegtage-vertheilt, macht es per Pflegtag Fr. 2. 15, und wenn die Inventar-vermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 16. Ab der Miethzins, welcher unter Rubrik I D 1 verrechnet ist, mit	Fr. 77,972. 12 „ 15,170. —
betragen die *reinen Kosten der Anstalt* . . . . . oder durchschnittlich per Pflegtag Fr. 1. 76.	Fr. 62,802. 12
Die *reinen Nahrungskosten* betragen oder durchschnittlich per Kosttag Fr. 0,94$^{7}/_{10}$.	„ 34,260. 63
Die *reinen Verpflegungskosten* betragen . . . . . oder auf 36,163 Pflegetage vertheilt, per Tag **Fr. 1. 35.**	„ 49,010. 51

Bezüglich der genauen Spezifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1891 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1892.)

1) Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr. 6,400. —
2) Saldo Anstalt	„ 128. 74
3) Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	„ 500. —
Summa Vermögen	Fr. 7,028. 74

Einnahmen:

Zins pro 1891 von Kapital Fr. 6400 à $3^{1}/_{2}$ %.	Fr. 224. —
Legate und Geschenke	„ 15. —
Zusammen	Fr. 239. —

Ausgaben:

An Unterstützungen Total . . .	„ 209. 72
Vermögensvermehrung	Fr. 29. 28

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl in der Anstalt, als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern u. s. w.

6. Besondere Bemerkung.

Die Anstaltsrechnung pro 1891 schliesst leider mit einem Defizit von Fr. 7002. 42, wofür der Tit. Grosse Rath des Kantons Bern um einen Nachkredit angegangen werden muss. Diese Büdgetüberschreitung rührt hauptsächlich von der grössern Frequenz der Anstalt her.

Die Gesammtpflegtage übersteigen diejenigen von 1889 um 4694, die Geburten in der Anstalt diejenigen von 1889 um 71. Dazu kommt ferner der bedeutende Preisaufschlag für Medikamente und Lebensmittel und ganz besonders für Brennmaterial für den langen und streng andauernden Winter, sowie die Vermehrung des Wärterinnenpersonals und Anderes mehr.

Uebersicht der Rechnungsergebnisse pro 1880/1891.

Tabelle I.

Jahr.	Pflegetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	29,332	76,000	—	71,643	41	2,41
1881	29,650	74,000	—	75,343	83	2,43
1882	29,038	74,000	—	72,552	52	2,42
1883	27,033	74,000	—	74,529	45	2,76
1884	24,540	70,000	—	69,857	74	2,84
1885	28,388	70,000	—	69,632	48	2,49
1886	29,337	67,000	—	67,057	79	2,22
1887	29,318	67,000	—	67,868	15	2,31
1888	29,422	67,000	—	66,924	82	2,28
1889	31,469	68,000	—	69,837	88	2,19
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16

Tabelle II.

Zusammenzug der Speisetabellen pro 1891.

Monat.	Anstaltspersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abtheilung.				Gynäkologische Abtheilung.			Total.	Zulagen Wein.		
	Aerzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Angestellte.	für Pfleglinge. Wöchnerinnen.	für Pfleglinge. Gynäkologische.
Januar .	122	243	301	698	636	—	418	5	536	110	140	3209	353	41	194½
Februar .	114	249	253	634	479	3	493	20	600	200	170	3215	308	35½	234½
März . .	153	262	281	605	537	13	540	19	507	123	89	3129	371	70½	138½
April . .	126	224	291	679	447	4	569	29	483	113	57	3022	350	74	167
Mai . .	124	239	280	707	363	14	392	29	591	82	133	2954	340	43	174½
Juni . .	120	237	262	683	435	16	434	34	637	64	89	3011	315	52	173
Juli. . .	124	264	283	681	332	—	549	—	715	136	105	3189	342	32	203½
August .	136	261	276	567	389	—	398	—	536	98	39	2700	345	27	139
September	129	243	272	539	511	—	512	—	385	79	65	2735	324	54½	126
Oktober .	120	244	310	550	410	1	480	8	373	158	40	2694	337	34	134½
November	120	266	272	639	457	—	501	9	488	207	53	3012	342	34½	131
Dezember	124	276	301	673	618	—	528	—	503	220	50	3293	366	38	124
Total	1512	3008	3382	7655	5614	51	5814	153	6354	1590	1030	36163	4039	536	1940

Tabelle III.

Zusammenzug über Verbrauch von Nahrungsmitteln pro 1891.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brod.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter per Pflegetag.
Januar .	3209	349	108,7	233	72,6	132	41,1	222,4	1075	335	3020	0,941
Februar .	3215	348,5	108,3	243	75,5	123,5	38,4	222,2	1043	324	3305	1,02
März . .	3129	344,5	110,9	253	80,8	100	32	223,7	1075	343	3165	1,011
April . .	3022	322	106,5	225,4	74,5	113	37,3	218,3	1057	349	3170	1,048
Mai. . .	2954	333	112,7	238	80,5	115	38,8	234	999	338	2960	1
Juni . .	3011	336	111,2	212	70,1	104,5	34,7	216	899	298	3075	1,020
Juli . .	3189	349,5	109,5	256	80,2	117	36,6	226,3	1035	324	3130	0,981
August .	2700	308,5	114,2	196	72,5	112	41,5	228,2	922	341	2750	1,018
September	2735	289,5	105,3	211	77,1	110,5	40,4	223,3	990	362	2750	1,005
Oktober .	2694	295,5	109,6	218	80,9	111,5	41,3	231,8	971	360	2735	1,014
November	3012	338	112,2	231,5	76,8	104	34,5	223,5	1231	408	3040	1,009
Dezember	3293	350,5	106,4	252	76,5	151,1	45,9	228,8	1373	417	3250	0,987
Total 1891	36163	3964,5	109.6	2768,9	76,5	1394,1	38,5	224,7	12670	350	36350	1,005
Total 1890	34495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12469,2	360	34595	1,002
Total 1889	31469	3515,4	111,5	2787,6	88,4	1296,6	41	240,9	12108,5	385	31119	0,988
Total 1888	29422	3245,5	110	2343,1	79,6	1167,5	41,5	231,1	11719	397	28535	0,970

7. Pfleglinge der geburtshülflichen Abtheilung.

A. Mütter.

Abtheilung.	Verblieben am 1. Januar 1991.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	5	6	266	277	195	31	225	4	239	29	9
Klinische	15	4	223	242	210	28	191	1	219	16	7
Summa	20	10	489	519	405	59	416	5	458	45	16

Verblieben am 1. Januar 1892.

Frauenabtheilung . . .	5	Schwangere,	11	Wöchnerinnen.
Klinische Abtheilung .	10	„	13	„
Total	15	Schwangere,	24	Wöchnerinnen.

Vom Jahr 1890 verblieben:

Schwangere	20	
Wöchnerinnen	10	
		30

Im Jahr 1891 hinzugekommen:

Schwangere	300	
Wöchnerinnen	163	
Kreissende	26	
		489
Summa der Verpflegten		519

Von allen Verpflegten haben geboren . . . 405

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	55	
Wöchnerinnen	408	

Transferirt:

Schwangere	4	
Wöchnerinnen	8	

Gestorben:

Schwangere	1	
Wöchnerinnen	4	
		480

Verblieben am 1. Januar 1892:

Schwangere	15	
Wöchnerinnen	24	
		39
Summa der Verpflegten		519

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:

Kantonsangehörige	458	
Kantonsfremde Schweizerinnen . .	45	
Ausländerinnen	16	
		519

b. des Standes:

Verheiratet	277	
Unverheiratet, verwittwet oder abgeschieden	242	
		519

c. des Alters:

jüngste Klinische	16½	Jahre,
älteste „	45	„
jüngste Verheiratete	18	„
älteste „	46	„

d. Zahl der Schwangerschaft:

Erstgeschwängerte	200	
Mehrgeschwängerte	319	
		519

Unter den Verpflegten litten an Krankheiten:

vom dem graviden Zustande unabhängig .	48	
„ „ „ „ abhängig . .	33	
		81

Von den einfachen Geburten waren:

Rechtzeitige	285	
Frühzeitige	107	
Aborte	13	
		405

Zwillingsgeburten:

Frühzeitige	4	
Abortive	2	
		6

In der Nachgeburtsperiode wurden aufgenommen 3

Von den Geburten verliefen ohne Kunsthülfe 268
Künstliche Entbindung 54
„Sonstige Kunsthülfe“ 83
— 405

Anmerkung. In die Rubrik „Sonstige Kunsthülfe“ wurden eingereiht: Placentar- und Chorionlösungen, äussere Wendungen, Episiotomien, Dammnähte, Einleitung des Kopfes u. s. w.

Zangenextraktionen	21	
Wendung auf den Fuss mit Extraktion	10	
Extraktion bei Beckenendlage	7	
Perforation mit Kranioklasie	4	
Einleitung der künstlichen Frühgeburt	6	
„ des „ Abortus	4	
		52

Nach den einzelnen Monaten vertheilen sich die Geburten:

Januar	34
Februar	40
März	32
April	36
Mai	26
Juni	34
Juli	37
August	28
September	30
Oktober	36
November	30
Dezember	42
	405

Von sämmtlichen Wöchnerinnen:

hatten ein normales Wochenbett	352	
erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten	68	
erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	14	
		444

Von den oben erwähnten Krankheiten im Wochenbett verliefen tödtlich 4

Tödtlich verliefen im Ganzen:

1) Lungentuberkulose bei einer Schwangeren 1
2) Miliartuberkulose bei einer Wöchnerin . 1
3) Coma bei einer Eklamptischen mit Nephritis wenige Stunden nach der künstlichen Entbindung 1
4) Laparotomie nach spontaner Uterusruptur bei einer sterbend hereingebrachten Wöchnerin 1

Uebertrag 4

5) Endometritis septica bei einer Wöchnerin: Spontane Geburt bei stark verengtem Becken 1

Summa 5

Mortalitätsprozent:

1) Auf Gesammtzahl der Verpflegten . 0,963 %
2) „ „ „ Wöchnerinnen 0,9009 %

B. Kinder.

Von 1890 verblieben:

Knaben	3	
Mädchen	5	
		8

Im Jahre 1891 wurden geboren:

Knaben	210	
Mädchen	186	
Abortivfrüchte	15	
Total		411

Lebend geboren:

Zeitig: Knaben	156	
Mädchen	117	
Frühzeitig: Knaben	38	
Mädchen	62	
		373

Todtgeboren:

Zeitig: Knaben	8	
Mädchen	4	
Frühzeitig: Knaben	9	
Mädchen	2	
		23

Unter den Todtgebornen waren faultodt . . . 6

Anzahl der verpflegten Kinder:

Vom Jahre 1890 verblieben	8	
Im Jahre 1891 in der Anstalt lebend geboren	373	
Mit 6 Wöchnerinnen aufgenommen	6	
		387

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	342
Transferirt in's Insel- und Kinderspital	5
„ auf den Steigerhubel	1
In der Anstalt gestorben:	
Zeitig: Knaben	3
Mädchen	2
Frühzeitig: Knaben	5
Mädchen	8
Verblieben am 1. Januar 1892 in der Anstalt:	
Knaben	12
Mädchen	9
Summa der verpflegten Kinder	387

8. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1890 als Wöchnerinnen verblieben	9
Im Jahr 1891 aufgenommen:	
von den Anstaltshebammen	355
vom poliklinischen Arzte	7
	371

Von den 362 im Jahr 1891 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	265
Kantonsfremde	69
Ausländerinnen	28
	362

2) Bezüglich des Standes:

Verheiratet	360
Ledig	2
	362

3) Bezüglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	34
Mehrgebärende	328
	362

4) Bezüglich des Alters:

Die Jüngste war 18 Jahre alt,
Die Aelteste war 50 Jahre alt.

Von den 362 Geburten waren:

Rechtzeitige	287
Frühzeitige	44
Aborte	31
	362
Davon waren Zwillingsgeburten	10
Ohne Kunsthülfe verliefen Geburten	270
Mit Kunsthülfe „ „	92
	362

Entbindungen mit Kunsthülfe:

Zangenextraktionen	16
Wendung auf den Fuss mit Extraktion	8
Extraktion bei Beckenendlage	13
Wendung auf den Kopf nach Braxton-Hinks	1
Embryulcie	1
„Sonstige Kunsthülfe“	53
	92

Nach den einzelnen Monaten vertheilen sich die Geburten:

Januar	31
Februar	25
Uebertrag	56
März	34
April	33
Mai	35
Juni	33
Juli	23
August	25
September	36
Oktober	33
November	26
Dezember	28
	362

Abgang.

1) Gesund entlassen	354
2) Transferirt in die Anstalt	5
3) „ „ andere Spitäler	6
4) Starb	1
5) Verblieben auf's Jahr 1892	5
	371

B. Kinder.

Vom Jahre 1890 verblieben	7
Im Jahre 1891 wurden geboren	372
	379

Unter den im Jahre 1890 Gebornen waren:

Knaben	165
Mädchen	174
Abortivfrüchte	33
	372

Unter den 328 Lebendgebornen waren:

1) Zeitig: Knaben	138
Mädchen	146
2) Frühzeitg: Knaben	21
Mädchen	23
	328

Todtgeboren:

1) Zeitig: Knaben	3
Mädchen	1
2) Frühzeitig: Knaben	3
Mädchen	4
	11
Davon waren faultodt	5

Von den 335 im Jahre 1891 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	321
Starben	10
Verblieben für das Jahr 1892	4
	335

9. Gynäkologische Poliklinik.

1) Konsultationen an wiederholt dagewesenen Patienten	282
2) Im Jahre 1891 in die Behandlung eingetreten	253
Summa der Behandelten	535

Von den Neueingetretenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

a. Kantonsangehörige	225
b. Kantonsfremde	23
c. Ausländerinnen	5
Summa	253

2) Bezüglich des Standes:

a. Ledig	62
b. Verheiratet	191
Summa	253

3) Bezüglich vorausgegangener Geburten:

a. Geboren haben	198
b. Nicht geboren haben	55
Summa	253

4) Bezüglich der Beschäftigung waren:

Hausfrauen	190
Dienstmägde	23
Landarbeiterinnen	4
Töchter	9
Schneiderinnen	6
Zeitungsträgerin	1
Lehrerin	1
Köchinnen	5
Fabrikarbeiterinnen	5
Handarbeiterinnen	2
Taglöhnerinnen	2
Glätterinnen	3
Lingère	1
Haushälterin	1
Summa	253

10. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1890 verblieben	17
Im Jahre 1891 Aufgenommene	391
Summa der Verpflegten	408

Unter den 391 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	309
Kantonsfremde	67
Ausländerinnen	15
	391

2) Bezüglich des Standes:

Ledig	86
Verheiratet	305
	391

3) Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	294
Mägde	54
Köchinnen	3
Glätterinnen	2
Landarbeiterinnen	8
Lehrerin	1
Näherinnen	9
Kellnerinnen	2
Schriftstellerin	1
Hebamme	1
Ohne Beschäftigung	16
	391

Von den 391 Verpflegten:

Wurden entlassen:	
geheilt	220
gebessert	83
ungeheilt	32
Waren zur Untersuchung da	6
War zur polizeilichen Begutachtung da	1
Transferirt auf die geburtshülfliche Abtheilung	2
Transferirt in andere Spitäler	7
Starben	22
Verblieben am 1. Januar 1892	18
Summa der Verpflegten	391

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten, beträgt 5,8 %.

Von den 213 ausgeführten Operationen waren:

Laparotomien	54
Probelaparotomien	5
Kolporraphien	22
Totalextirpationen	12
Versuchte Totalextirpationen	4
Amputatio portion. vaginal.	7
Cervixamputationen	3
Perineoplastiken	5
Curettement	85
Fibromyomenucleation	1
Blasenscheidenfisteloperationen	3
Punction	1
Operationen an den äusseren Genitalien	8
Incision der Blase	1
Mammaamputationen	2
	213

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,468	446
„ „ Abweisungen	1,468	70
„ „ Aufnahmen	2,000	376
Anmeldungen, schriftliche	820	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (624 chirurgische, 344 medizinische und 187 Augenkranke)	1,155	203
Verblieben von 1890	283	74
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	3,438	652
„ „ Abgegangenen ohne Verstorbene	2,900	537
„ „ Verstorbenen	231	24
„ „ am Jahresschluss verbliebenen Kranken	307	91
„ „ Pflegetage der verpflegten Kranken	113,217	29,814
Jährliche Durchschnittszahl der Pflegetage	$310,_{18}$	$81,_{7}$
Pflegetage kommen auf einen Kranken durchschnittlich bei Berechnung aller verpflegten Kranken	$32,_{9}$	$45,_{7}$ { Unheilbare inbegriffen.
Höchste Monats-Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	$343,_{12}$ (Dez.)	{ $61,_{9}$ Kurh. (März) / $33,_{16}$ Pfd.-H. (Sept.)
Niedrigste „ „ „ „ „	$237,_{76}$ (Sept.)	{ $37,_{5}$ Kurh. (Sept.) / $23,_{25}$ Pfd.-H. (März)
Krätzkuren wurden gemacht	—	628
Ambulante Behandlung chirurgischer Kranker	265	—

Krankenbewegung auf den verschiedenen Abtheilungen.

a. Insel.

	Von 1890 verblieben.	Neuein-getreten.	Total.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben Ende 1891.
1) Medizinische Abtheilungen.							
Prof. Sahli	70	529	599	418	105	523	76
Dr. Dättwyler	39	539	578	491	40	531	47
	109	1068	1177	909	145	1054	123
2) Chirurgische Abtheilungen.							
Prof. Kocher	63	649	712	591	49	640	72
Prof. Girard	36	416	452	391	19	410	42
Dr. Niehans	46	466	512	457	16	473	39
	145	1531	1676	1439	84	1523	153
3) Ophthalmologische Abtheilung.							
Prof. Pflüger	29	556	585	552	2	554	31
Zusammenzug.							
Medizinische Abtheilungen	109	1068	1177	909	145	1054	123
Chirurgische „	145	1531	1676	1439	84	1523	153
Augen-Abtheilung	29	556	585	552	2	554	31
	283	3155	3438	2900	231	3131	307

b. Ausserkrankenhaus.

a. Pfründer	22	29	51	6	19	25	26
b. Venerische	17	213	230	208	2	210	20
c. Hautkranke	21	256	277	248	2	250	27
d. Kinder	14	79	93	75	1	76	17
e. Krätzige	—	628	628	628	—	628	—
	74	1205	1279	1165	24	1189	90

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Kantonsbürger	3029	592
Schweizer aus andern Kantonen	303	29
Landesfremde	106	32
	3438	653

Wohnort nach den Amtsbezirken des Kantons.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Aarberg	146	25
Aarwangen	76	15
Bern, Stadt	772	103
„ Land	372	33
Biel	81	21
Büren	47	7
Burgdorf	143	18
Courtelary	143	25
Delsberg	42	2
Erlach	24	8
Fraubrunnen	98	12
Frutigen	34	1
Freibergen	42	4
Interlaken	72	7
Konolfingen	95	14
Laupen	65	5
Laufen	—	—
Münster	52	10
Neuenstadt	18	2
Nidau	58	12
Oberhasle	20	1
Pruntrut	48	7
Saanen	11	—
Signau	56	16
Ober-Simmenthal	16	2
Nieder-Simmenthal	25	2
Seftigen	113	12
Schwarzenburg	60	7
Trachselwald	41	6
Thun	133	18
Wangen	45	15
	2948	410
In andern Kantonen wohnhaft	366	61
Im Auslande wohnhaft	15	2
Durchreisende ohne Wohnort } Von der Polizei zugeführt }	109	{ 64 / 65
	3438	602

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Zürich	21	1
Luzern	25	1
Schwyz	8	—
Unterwalden	1	1
Zug	4	1
Glarus	10	—
Freiburg	34	4
Solothurn	43	1
Uri	13	1
Uebertrag	159	10
Basel, Stadt	2	1
„ Land	7	1
Schaffhausen	6	—
Appenzell	3	1
St. Gallen	7	2
Graubünden	8	—
Aargau	39	3
Thurgau	22	2
Tessin	8	—
Waadt	7	2
Wallis	7	1
Neuenburg	18	6
Genf	10	—
	303	29

Landesfremde Patienten.

Frankreich	18	3
Oesterreich	4	3
Italien	23	8
Deutsches Reich	37	18
Russland (Polen)	18	—
Irland	2	—
Spanien	4	—
	106	32

Hülfeleistung aus den Spezialfonds zu besondern Zwecken.

Badekuren in Enggistein	Fr. 104. 40
„ „ Weissenburg	„ 510. 40
„ „ Niederbaden	„ 2380. 55
„ „ Schinznach	„ 3426. 45
„ „ Rheinfelden	„ 591. 48
	Fr. 7013. 28

Dazu haben beigetragen:

Die Patienten oder Gemeinden	Fr. 6407. 97
Die Insel aus dem Badsteuerfonds und Bitziusfonds	„ 605. 31
	Fr. 7013. 28

Aus dem Reisegelderfundus wurden verwendet:

An Reisegeldern	Fr. 449. 05
An Kleidungsstücken für austretende Kranke	„ 150. —
An Strümpfen	„ 150. —
Auf besondern Wunsch einer Donatorin	„ 50. —
Aus der Zeerleder-Stiftung wurden verabfolgt an Bauhandwerker	„ 350. —
Aus der Stiftung Ris-Uffelmann zu Weihnachtsgeschenken	„ 100. —
Aus der Stiftung des Herrn Professor Forster zu Weihnachtsgeschenken	„ 15. —
Aus der Isenschmid-Stiftung	„ 300. —
An Bruchbänder an auswärtige Patienten	„ 324. 30

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	160	144	304
„ „ Aufgenommenen	83	67	150
„ „ Abgewiesenen und Zurückgezogenen	77	77	154
Verblieben von 1890 .	193	197	390
Gesammtzahl der verpflegten Kranken .	276	264	540
Gesammtzahl der abgegangenen und gestorbenen Kranken . .	80	53	133
Zahl der Todesfälle .	10	9	19
Verblieben auf Jahresschluss	196	211	407
Die Zahl der Pflegetage betrug . . .	70,711	73,249	143,960
Auf 1 Krankeu treffen im Durchschnitt Pflegetage	256,2	277,45	266,59
An 1 Tag wurden im Durchschnitt verpflegt	193,729	200,682	394,411
Von den Entlassenen (4 nicht geisteskrank) waren geheilt:			
in % der Entlassungen	13,75	30,19	20,3
in % der Aufnahmen	13,25	23,88	18,0
in % des Gesammtbestandes	3,98	6,04	5,0
Von den 1891 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	74	62	136
in der übrigen Schweiz . . .	9	3	12
im Ausland . .	—	2	2
Von den 1891 aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern .	67	57	124
in der übrigen Schweiz . . .	13	10	23
im Ausland . .	1	5	6
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	263	252	515
in der übrigen Schweiz . . .	12	7	19
im Ausland . ·	1	5	6

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	6	5	11
Aarwangen	8	9	17
Bern . . . . . ,	61	62	123
Biel	1	3	4
Büren	4	3	7
Burgdorf	12	20	32
Courtelary	7	10	17
Delsberg	6	4	10
Erlach	4	2	6
Fraubrunnen . . .	7	3	10
Freibergen	5	6	11
Frutigen	6	4	10
Interlaken	12	12	24
Konolfingen	10	15	25
Laufen	1	—	1
Laupen	4	2	6
Münster	1	2	3
Neuenstadt	2	—	2
Nidau	11	7	18
Oberhasle	3	4	7
Pruntrut	2	1	3
Saanen	5	5	10
Schwarzenburg . . .	4	7	11
Seftigen	11	4	15
Signau	17	11	28
Niedersimmenthal . .	7	5	12
Obersimmenthal . .	5	4	9
Thun	26	29	55
Trachselwald . . .	8	6	14
Wangen	7	7	14

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt.

Kosten.

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
A. Verwaltung:		
1. Besoldung der Beamten	18,700. —	17,833. 75
2. Besoldung der Angestellten	31,300. —	31,598. 15
3. Büreaukosten . . .	900. —	763. 85
4. Verschiedene Verwaltungskosten . .	2,900. —	2,999. 68
	53,800. —	53,195. 43
B. Unterricht:		
1. Besoldung für den Gesangunterricht .	300. —	—. —
2. Verschiedenes und Bibliothek	2,100. —	1,421. 48
	2,400. —	1,421. 48
C. Nahrung:		
1. Brod	21,000. —	23,949. 49
2. Mehl	1,100. —	616. 15
3. Kartoffeln	5,000. —	4,946. 35
4. Gemüse und Obst .	6,200. —	6,535. 75
5. Fleisch	31,600. —	36,721. 95
Uebertrag	64,900. —	72,769. 69

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
Uebertrag	64,900. —	72,769. 69
6. Fett	6,000. —	6,841. 95
7. Milch	20,500. —	24,176. 80
8. Salz	450. —	507. 10
9. Wein und Bier . .	8,000. —	7,650. 62
10. Kaffee, Zucker und Spezereien	3,700. —	4,498. 05
11. Verschiedene Lebensmittel	3,300. —	5,444. 97
	106,850. —	121,889. 18
D. Verpflegung:		
1. Gebäude und Anlagen	20,000. —	20,752. 53
2. Hausgeräthe . . .	13,000. —	11,842. 20
3. Bekleidung . . .	16,200. —	15,179. 55
4. Befeuerung . . .	25,000. —	26,785. 65
5. Beleuchtung . . .	1,600. —	1,520. 89
6. Wäsche	5,350. —	5,525. 71
7. Medikamente und Heilapparate . . .	1,700. —	1,195. 63
8. Verschiedene Verpflegungskosten . .	2,800. —	2,584. 42
	85,650. —	85,386. 58
Inventarvermehrung (ohne D 9, neu aufgenommene Geräthe der Dampfkochküche)		10,277. 90

Zusammenzug.

	Fr. Rp.	
Verwaltung		53,195. 43
Unterricht		1,421. 48
Nahrung	121,889. 18	
Uebrige Verpflegung . .	85,386. 58	
Gesammte Verpflegung		207,275. 76
Invertarvermehrung		10,277. 90
		272,170. 57

Ertrag.

E. Gewerbe	4,600. —	8,546. 46
F. Landwirthschaft . .	6,000. —	10,351. 30
G. Kostgelder	175,500. —	180,982. 90
	186,100. —	199,880. 66

Abrechnung.

Kosten	248,700. —	272,170. 57
Ertrag	186,100. —	199,880. 66
Kostenüberschuss, zu decken durch den Staatsbeitrag	62,600. —	72,289. 91
Mehrausgaben, zu decken durch einen Nachtragskredit	9,689. 91	—. —
	72,289. 91	72,289. 91

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr. Rp.
Vermehrungen:	
1. Zinse für die Liegenschaften .	2,254. —
2. Kapitalzinse	8,114. 95
3. Inventarvermehrung	19,402. 90
4. Staatsbeitrag	72,289. 91
5. Vergabungen	8,200. —
	110,261. 76
Verminderung:	
Reine Kosten der Anstalt . . .	72,289. 91
Reine Vermehrung	37,971. 85
Reines Vermögen am 1. Januar . .	1,399,741. 38
Reines Vermögen am 31. Dezember	1,437,713. 23

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften		928,000. —
Inventar		262,914. 50
Zinsschriften		242,040. 25
Laufende Guthaben		6,091. 65
Depots und Vorschüsse		894. 76
Guthaben an der Moserstiftung . .		3,549. 47
Kantonskasse		10,459. 67
Rohes Vermögen		1,453,950. 30
	Fr. Rp.	
Laufende Schulden .	14,411. 78	
Kasse	1,825. 29	
Zusammen		16,237. 07
Reines Vermögen		1,437,713. 23

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr. Rp.	
Vermögensvermehrungen:		
1. Ertrag der Liegenschaften . .		2,220. 80
2. Kapitalzinse		2,796. 80
Vermögensverminderungen		5,017. 60
1. Leibrente	350. —	
2. Abgaben	292. 08	
3. Verwaltungs- und Steigerungskosten	393. 95	
4. Gebäudeunterhalt .	635. 40	
Summa Verminderung		1,671. 43
Reine Vermehrung		3,346. 17
Reines Vermögen am 1. Januar . .		151,268. 16
Reines Vermögen am 31. Dezember		154,614. 33

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	73,700. —
Zinsschriften	84,463. 80
	158,163. 80
Schuld an Waldaufonds Ct.-Ct. . .	3,549. 47
	154,614. 33

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	478.	20
Reines Vermögen am 1. Januar . .	13,663.	65
Reines Vermögen am 31. Dezember	14,141.	85

B. Vermögensbestand.

Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	14,141.	85

Vertheilung der Kosten auf die Pflegetage.

	Fr.	Fr.
Pflegetage der Kranken . . .	143,960	
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht durch Gegenrechnung ausgeglichen werden	27,812	
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten		171,772

Kosten ohne Inventarvermehrung.

Durchschnittskosten.

	Fr.	Rp.
1. Per Pflegetag und Person:		
a. für die sämmtlichen Kosten:		
eines Kranken	1.	81,92
eines der sämmtlichen Verpflegten	1.	52,46
b. für die Nahrung allein:		
eines Kranken	—.	84,67
eines der sämmtlichen Verpflegten	—.	70,96
2. Per Jahr (365 Tage):		
a. für die sämmtlichen Kosten:		
eines Kranken	664.	—
eines der sämmtlichen Verpflegten	556.	48
b. für die Nahrung allein:		
eines Kranken	309.	04
eines der sämmtlichen Verpflegten	259.	—

VI. Staatsapotheke.

Im Jahre 1891 sind in der Staatsapotheke 27,333 Rezepte und Lieferungen ausgeführt worden, welche mit Fr. 33,372. 80 bezahlt wurden.

Sie vertheilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Rezepte und Lieferungen.	Fr.	Rp.
Inselspital und äusseres Krankenhaus	10,711	16,765.	05
Allgemeine Poliklinik . .	9,061	5,538.	90
Spezielle Polikliniken . .	2,830	2,032.	70
Entbindungsanstalt . . .	1,249	3,781.	40
Gefangenschaften und Strafanstalt	507	670.	90
Waldau	223	559.	45
Studentenkrankenkasse .	771	773.	15
Jennerspital	623	431.	25
Pharmazeutisches Institut .	513	1,463.	35
Verschiedene kantonale Verwaltungen . . .	845	1,356.	65
	27,333	33,372.	80

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Brutto-Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
Besoldung der Angestellten	6,340	—	—	—	6,340	—	—	—
Miethzins	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	2,735	77	920	35	1,815	42	—	—
Waarenankauf	17,965	44	66	42	17,899	02	—	—
Waarenverkauf	—	—	33,372	80	—	—	33,372	80
Verschiedene Einnahmen	—	—	300	—	—	—	300	—
Zinse von Geldaufnahmen	69	95	—	—	69	95	—	—
Gewinnsaldo im Jahr 1891	—	—	—	—	—	—	2,398	41

Bern, im Juni 1892.

Der Direktor des Innern:

Steiger.